

begrenzt. In Bulgarien, wie überall in Europa, stand der Feudalismus im starken Gegensatz zu einer starken, einheitlichen Gewalt des Königtums. Hierin liegt der hauptsächlichste Unterschied zu dem alten bulgarischen Staate²⁷⁾ und damit auch die eigentliche Wurzel seiner Schwäche. Die Großboljaren hatten in den Verwaltungsbezirken eine fast unabhängige Gewalt erlangt und unterhielten sogar ein eigenes Heer. Das bedeutete Auflösung des Staates und tatsächlich trennten sich einige mächtige Großboljaren vom Staate, um nicht als Vasallen, sondern als Bundesgenossen aufzutreten. Diese Dezentralisation mußte zur Zersplitterung des Staates führen, vor allem natürlich aber zur völligen Schwächung der Zentralregierung, so daß der zweite bulgarische Staat im Gegensatz zu dem ersten durchaus den Charakter eines Bundesstaates hat.

Die tatsächliche Folge dieses Widerstreites zwischen starker Zentralgewalt und Dezentralisation war eine ununterbrochene Kette innerer Wirren und Kämpfe, die nur dazu beitrugen, den Staat aufs äußerste nach außen hin zu schwächen.

Von großer Bedeutung war es, daß auch die Kirche in diesen Kampf einbezogen wurde, ja, daß die Kirche an genau denselben Fehlern krankte, so daß sich das eben gezeichnete Bild wiederholte. Die Ernennung des Patriarchen lag beim Zaren, die Ernennung der Bischöfe aber bei den Großboljaren. Als Drittes kommt hinzu, daß die Pfarrer, die eigentlichen Stützen der Kirche, eine dritte scharf getrennte Klasse im Aufbau der Kirche bildeten. Neben dem einheitlichen Aufbau des Staates war auch der einheitliche Aufbau der Kirche verschwunden.

Aber auch das Volk spielte in dieser Epoche eine tätige Rolle. Schon zu Ende des ersten Reiches vergrößert sich die Zahl der Parici, um im zweiten Reiche einen überaus großen Umfang anzunehmen. Es zeigt sich die allgemeine Erscheinung des Feudalismus, daß nämlich durch die ihm eigenartige soziale und wirtschaftliche Struktur, die sich ja vor allem in der Grundherrschaft äußert, der freie Mann fast völlig verschwindet. Der große Gegensatz zwischen Boljar und Parikut tut sich auf. Die vielen Kämpfe und die Boljarensteuer führten zu einer allgemeinen Verarmung. Der einzige, der zugunsten des Volkes

Assen II., die die volle Macht besaßen, um den Einheitsstaat durchzusetzen.

²⁷⁾ D. Georgieff, Kulturelle und politische Kämpfe Neubulgariens (S. 3 ff.), nimmt denselben feudalistischen Zustand auch für den ersten Staat an. Das ist aber nicht richtig, denn die Großboljaren sind im ersten Reiche nur „Verwalter“ und nicht „unabhängige Herrscher“ der überwiesenen Gebiete. Im ersten Staate konnten sie von dem Zaren wieder entlassen und durch neue ersetzt werden, was im zweiten Staate nicht der Fall war. Der erste Staat ist ein Einheits-, der zweite ein Feudalstaat.